

CONSEJO INTERNACIONAL DE NUMISMÁTICA
INTERNATIONAL NUMISMATIC COUNCIL
CONSEIL INTERNATIONAL DE NUMISMATIQUE
INTERNATIONALER NUMISMATISCHER RAT
CONSIGLIO INTERNAZIONALE DI NUMISMATICA



COMPTE RENDU 65/2018

PUBLIÉ PAR LE SECRÉTARIAT DU CONSEIL

ISSN : 1562-6377

TABLE OF CONTENTS – SOMMAIRE

LAW AND PRACTICE REGARDING COIN FINDS

<i>Laws and Regulations on Coins and other Relics in China's Past and Present</i> , by Sven GÜNTHER and Shumeng LIU	1
---	---

NUMISMATIC COLLECTIONS

<i>The coin collection of the American University of Beirut</i> , by Jack NURPETLIAN	7
--	---

<i>150 Years of the Münzkabinett Berlin. People – Coins – Medals</i> , by Bernhard WEISSER	17
--	----

<i>The numismatic collection of the University Library of Ghent</i> , by Huguette TAYMANS	40
---	----

<i>The numismatic collection of the University of São Paulo (USP), Brazil</i> , by Viviana LO MONACO	44
--	----

OBITUARIES

<i>Ino Nicolaou</i> , by Demetrios MICHAELIDES, Evangéline MARKOU & Michel AMANDRY	50
--	----

VARIA

<i>Stellungnahme der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland e. V. zum Begriff „numismatischer Wert“ im Kulturgutschutzgesetz (KGSG)</i> , by Dietrich O.A. KLOSE & Bernhard WEISSER	59
---	----

<i>The size of numismatic literature. II. Playing through time (c. 1800-2018) with DONUM (ANS)</i> , by François DE CALLATAÏ	61
--	----

MEETING OF THE INC

<i>Meeting of the Committee (Berlin, March 11th-13th, 2018)</i>	80
---	----

REPORTS 2018	85
--------------	----

ACCOUNTS OF THE INC	94
---------------------	----

AUDITOR'S REPORT	95
------------------	----

COMPOSITION OF THE COMMITTEE	96
------------------------------	----

MEMBERS

<i>Institutional members</i>	98
------------------------------	----

<i>Honorary members</i>	114
-------------------------	-----

VARIA

Dietrich O.A. KLOSE & Bernhard WEISSER

STELLUNGNAHME DER NUMISMATISCHEN KOMMISSION DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E. V. ZUM BEGRIFF „NUMISMATISCHER WERT“ IM KULTURGUTSCHUTZGESETZ (KGSG)^[1]

In § 2, Absatz 10 des KGSG vom 6. August 2016 wird der Begriff Kulturgut definiert. Damit legt der Gesetzgeber fest, welche Objekte in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Im Wortlaut heißt es: *„Kulturgut“ [ist] jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert.*

Dazu gibt die NK folgende Erklärung ab, verfasst auf der Jahresversammlung am 12./13. April 2018 in Dresden:

Numismatische Objekte sind Münzen und Papiergeld, Medaillen, Marken und Zeichen etc. sowie deren Herstellungswerkzeuge. Soweit sie aus einem archäologischen Kontext stammen, sind sie als Kulturgüter gem. § 2 Absatz 10 des KGSG zu behandeln. Der numismatische Wert der übrigen Objekte bemisst sich an genauer zu bestimmenden Kriterien.

Als serieller Gegenstand besitzt nicht jedes einzelne numismatische Objekt wissenschaftliche Relevanz. Die Methoden der Numismatik zielen seit Theodor Mommsen z. B. darauf ab, mithilfe von Archivalien oder Stempelstudien Prägesysteme zu rekonstruieren. Deren Kenntnis ist die Voraussetzung für jegliche Kontextualisierung.

Die Numismatische Kommission der Länder betont, dass nicht jedes numismatische Objekt auch einen numismatischen Wert hat. Als miteinander verbindende Kriterien für den numismatischen Wert sind anzuführen:

- a) Der Wert eines numismatischen Objektes steigt mit zunehmendem Alter. So haben etwa ab 1800 hergestellte Münzen nur in Ausnahmefällen einen numismatischen Wert, solche, die zwischen 1600 und 1800

^[1] Einstimmig beschlossen auf der Jahrestagung der Numismatischen Kommission der Länder am 13. April 2018 in Dresden. <http://www.numismatische-kommission.de/nachrichten/stellungnahme-der-numismatischen-kommission-der-laender-in-der-bundesrepublik-deutschland-e-v-zum-begriff-numismatischer-wert-im-kulturgutschutzgesetz-kgsg> (abgerufen am 19. April 2018).

hergestellt wurden, haben in der Regel einen geringen numismatischen Wert, jene, die vor 1600 hergestellt wurden, haben in der Regel einen hohen numismatischen Wert.

- b) Für den numismatischen Wert eines Objektes spielt die Seltenheit eine Rolle. So hat etwa ein nur in einem Stück bekannter Münztyp immer einen numismatischen Wert, eine unbekannte bzw. nur in wenigen Stücken bekannte Variante hat in der Regel einen numismatischen Wert.
- c) Der Forschungsstand spielt eine Rolle für den numismatischen Wert. Je besser ein Objekttyp erforscht und publiziert ist, desto niedriger ist sein numismatischer Wert.
- d) Unabhängig von den für einen Objekttyp geltenden Kriterien a)-c) kann ein individuelles Objekt einen kultur- und kunstgeschichtlichen sowie objektgeschichtlichen Wert haben. Dies kann neben dem eingangs schon erwähnten archäologischen Kontext die Herkunft aus einer bedeutenden Sammlung (etwa der von Johann Wolfgang von Goethe) oder die Individualisierung des Objekts durch Gravur, Verarbeitung o. ä. zu Schmuck, Ehrenzeichen etc. sein.
- e) Die Numismatische Kommission empfiehlt, bei der Entwicklung von behördlichen Handlungsanweisungen diese Kriterien zu berücksichtigen. Eine umfassende numismatische Dokumentation strittiger Fälle ist anzustreben. Die Numismatische Kommission ist bereit, ihre Kompetenz in diesen Prozess einzubringen.